

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Simsbütte, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementsspreis 1 Mf. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreieispalste Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Zur heutigen Beichen-Beilage.

Wir bringen heute die Entwürfe eines Phantasieschrankes und eines Spiegelrahmens. Es ist darüber wohl nicht viel zu sagen. Die Entwürfe sind so gehalten, daß sie sich beinahe in allen Holzarten ausführen lassen, vielleicht schwarz allein ausgenommen. Auch ist die Konstruktion nicht komplizirt, so daß die Ausführung keine besonderen Schwierigkeiten verursacht.

Die Redaktion.

Generalstreit oder partieller Streit?

Bei den diesjährigen zahlreichen und zum Theil auch recht umfangreichen Arbeitseinstellungen hat auch vielfach die Frage: Generalstreit oder partieller Streit? eine hervorragende Rolle gespielt. Es wird daraus zweifellos Mancher, der sich mit öffentlichen Dingen, insbesondere mit Arbeiterfragen beschäftigt und die Arbeiterbewegung verfolgt, Veranlassung genommen haben, einmal über den Werth und die Zweckmäßigkeit der genannten beiden Formen von Streiks nachzudenken, d. h. natürlich vorausgesetzt, soweit man sich nicht schon vorher darüber klar war.

Obgleich diese Frage für die ganze Gewerkschaftsbewegung von hoher einschneidender Bedeutung ist, hat sich, soweit wir informirt, bis heute doch noch kein Gewerkschafts- oder sonstiges Arbeiterblatt mit ihr beschäftigt, sie erörtert.

Der Grund hierfür ist nicht schwer einzusehen, er wird überall dasselbe gewesen sein, der uns bisher von einer Besprechung abgehalten: Man wollte den sich im Generalstreit befindlichen Gewerken keinen Knüppel zwischen die Beine werfen, indem man diese Art Streik als eine Waffe für die Arbeiter bei ihren Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen bezeichnete, die nur sehr vorsichtig und nur in sehr seltenen, ganz besonders gearteten Fällen angewendet werden darf, wenn sie nicht den damit Angreifenden mehr schaden soll, als den Angegriffenen.

Damit haben wir unsere Ansicht über "General"streiks, d. h. was nach ländlicher Niedersart als solche bezeichnet werden, im Voraus ausgesprochen, und es erübrigert nur noch, sie zu begründen.

Über die Begriffe "General"streik und "partieller" Streik sind sich wohl alle unsere Leier im Klaren.

Das Wort general oder, wie sich auch oft gemeinhin ausgedrückt wird, generell (lat.) bedeutet so viel wie eine ganze Gattung umfassend, allgemein gültig, im Gegensatz zu partial oder

partiell (lat.), nur einen Theil betreffend, einzeln, besonders.

Wenn demnach von einem Generalstreit die Rede ist, so wird man sich also einen Streik zu denken haben, welcher die sämtlichen Arbeiter einer gewissen Branche innerhalb eines gewissen Bezirks umfaßt, richtiger umfassen soll, da es nur selten vorkommen wird, daß sich keine Streitbrecher finden, die weiter arbeiten oder die Arbeit aufnehmen. Der Begriff partieller Streit erklärt sich hiernach ganz von selbst.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß das erste Erforderniß für einen Generalstreit ist, daß es sich dabei um Forderungen handelt, welche für sämtliche Beteiligte, also z. B. sämtliche in einem Orte oder Bezirk vorhandenen Berufsgenossen, erst durch den Streik erstritten werden sollen. Da bei Lohn- oder sonstigen auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Streitigkeiten der Streik für den Arbeiter gewissermaßen "den letzten seiner Gründe" bedeutet, der bestimmt ist, die auf gütlichem Wege nicht zu erlangenden Forderungen zu erzwingen, mithin mit Bewilligung der umstrittenen Forderungen dieser "letzte Grund" für jeden einzelnen Streikenden hinfällig wird, andererseits es wohl auch nur sehr selten vorkommen wird, daß sämtliche bei einem Generalstreit in Betracht kommende Arbeitgeber so einig sind, daß sie alle den Forderungen ihrer streikenden Arbeiter einen längeren Widerstand entgegen setzen, so sollte man meinen, könne ein Generalstreit selten lange dauern. Die Thatsachen, wie sich solche z. B. bei der diesjährigen Berliner Lohnbewegung ergeben haben, beweisen aber das Gegenteil, dort haben bei verschiedenen Gewerken "General"streiks wochenlang gedauert. Wie ist das zugegangen?

Nun, einfach. Die beteiligten Arbeiter der betreffenden Gewerke waren der Meinung, daß es für das Gelingen ihres Streiks nützlich und nothwendig sei, daß Alle, also auch Diejenigen, denen die Forderungen bewilligt waren oder werden sollten, die Arbeit so lange einstellen, bis sämtliche oder mindestens eine gewisse Zahl der in Betracht kommenden Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hätten.

Die Frage ist nun: Ist eine solche Taktik richtig und zweckmäßig?

Wir haben die Antwort darauf schon oben gegeben und, selbst auf die Gefahr hin, daß uns abermals von irgend einer Seite vorgehalten wird, wir wollten "schulmeistern", erklären wir nochmals: Einen Generalstreik können wir nur in ganz besonders gearteten Fällen gutheißen. Bei den diesjährigen Generalstreiks in Berlin lag ein

solcher Fall aber nicht vor. Wir halten es für nötig und als unsere Pflicht, das hier auszusprechen, schon um deswillen, um zu verhindern, daß das von den Berliner Maurern, Zimmerern, Malern und Bäckern gegebene Beispiel von den Tischlern irgendwo nachgeahmt wird.

Als Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht wollen wir uns nicht weiter auf den mehr oder weniger ungünstigen Ausgang der vorgenannten Generalstreiks berufen, sondern nur darauf hinweisen. Dagegen wollen wir aber die Momente, die bei einem Generalstreit in Betracht kommen, einmal näher in's Auge fassen.

Wenn ein Generalstreit auch dann noch aufrecht erhalten wird, nachdem ein Theil der Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hat, so kann das doch nur in der Absicht geschehen, damit einen Druck auf jene auszuüben, welche nicht bewilligen wollen.

Ist ein solcher Druck aber denkbar? Ja, er ist denkbar, aber nur dort, wo durch den Generalstreit eine öffentliche Kalamität entsteht, und infolgedessen die öffentliche Meinung oder, wollen wir sagen, das "große Publikum" einen Druck auf die widerständigen Arbeitgeber ausübt. Ein solcher Fall wäre z. B. denkbar bei einem allgemeinen Streik des Betriebspersonals der öffentlichen Verkehrsanstalten, der Bergarbeiter, auch der Bäder in den großen Städten, vorausgesetzt, daß da nicht, wie beim letzten Generalstreik der Berliner Bäcker, die Hälfte der Plätze der Streikenden sofort durch Arbeitslose besetzt wird.

Eine öffentliche Kalamität kann aber nicht eintreten, infolge eines allgemeinen Streiks der Maurer, Zimmerer, Maler, Tischler usw., denn so lange Zeit, wie ein solcher Streik zur Herbeiführung einer derartigen Kalamität andauern müßte, sind die Arbeiter nicht im Stande, ihn aufrecht zu erhalten. Ein, zwei, auch mehr Monate sind die allgemeinen Arbeiten der Maurer, Maler, Tischler usw. zu entbehren, denn die nötigsten Arbeiten werden doch auch während eines Generalstreiks von Lehrlingen, Werkmeistern und Solchen, die nicht mit für die Bewegung zu gewinnen sind, ausgeführt werden. Also von einem Druck durch eine herbeigeführte Kalamität kann bei diesen Gewerken nicht die Rede sein.

Ein anderes Motiv für die Aufrechterhaltung eines Generalstreiks und Rücksichtnahme der Arbeit auf solchen Plätzen, wo die Forderungen bewilligt sind, bei genannten oder ähnlichen Gewerken wäre darin zu suchen, daß man annehmen wollte, die willigen Arbeitgeber könnten auf die, welche

sich gegen Anerkennung der Forderungen sträuben, einen Druck ausüben. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Es kann ein Arbeitgeber einen Anderen ebenso wenig zwingen, gewisse Forderungen seiner Arbeiter anzuerkennen, als er ihn zwingen kann, es nicht zu thun.

Welche Argumente giebt es nun sonst noch, die für Generalstreiks sprechen? Wir kennen keine; wohl aber solche, die dagegen sprechen.

Wir wollen nur zwei anführen, die aber so schwerwiegend sind, daß sie vor Inszenirung eines Generalstreiks von den beteiligten Arbeitern sehr reißlich erwogen werden sollen.

Zunächst ist es die Unterstützungsfrage. Die meisten Streiks, die verloren gegangen, sind wegen Mangel an finanziellen Mitteln verloren worden. Und da kann es doch jedenfalls für keinen Streik gleichgültig sein, ob bei Beginn desselben der fünfte, vierte oder dritte Theil Arbeiter die Forderungen sofort bewilligt erhält und diese mithin statt Unterstützung zu bedürfen, solche selber an Andere zahlen können, oder ob sie auch noch Wochen und Monate lang mit unterstützt werden müßten.

Das zweite nicht minder wichtige gegen die Generalstreiksprechende Argument ist der Umstand, daß dabei die einzelnen Arbeitgeber in ihren Unternehmertreissen gleich viel oder gleich wenig geschädigt werden. Es ist für die die Arbeitsforderungen verweigernden Arbeitgeber nicht die Gefahr vorhanden, daß ihnen ihre Konkurrenten, deren Betrieb nicht still liegt, weil diese die Forderungen bewilligt, die Rundschau und das Abstazgebiet ihrer Waren entziehen. Bei partiellen Streiks spielt dieser Umstand oft eine große Rolle zu Gunsten der Streikenden. Bei Generalstreiks kommt er nicht in Betracht, da braucht kein Arbeitgeber viel Rücksicht auf die Erhaltung der Rundschau zu nehmen, weil sie ihm keine Konkurrenz streitig machen kann und darum auch ein Jeder den Streik viel länger ruhig mit ansehen und abwarten kann.

Davon, daß es auch der Willigkeit nicht gerade entspricht, wenn man human denkende Arbeitgeber für hartherzige und ausbeutungswütige mitbüßen läßt, wollen wir gar nicht weiter reden.

Wir wollten tatsächlich unseren Augen nicht trauen, als wir kürzlich in Berliner Blätter lasen, daß streikende Berliner Arbeiter in ihren Versammlungen beschlossen, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, nachdem 300 oder 400 Arbeitgeber die Forderung bewilligt haben. Ist der Arbeitersache etwa damit gedient, wenn auf Grund eines solchen Beschlusses ein Streik verloren geht, weil es nur 250 oder 300 Arbeitgeber waren, welche die Forderungen bewilligen wollten, als wegen Mangel an Mitteln die Streikadres nicht mehr zusammenzuhalten waren? In diesem Falle wird dann natürlich der frühere Beschluß ungültig. Wir meinen aber, es ist besser, wenn gar keine Beschlüsse gefaßt werden, deren Durchführbarkeit und — Werthöhung im Voraus feststellt.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß für die deutschen Tischler niemals ein Generalstreik die Veranlassung zu einem solchen Schritt bilden wird.

Bau der Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Kommen wir nun zu den einzelnen Arbeiten. Diese kommen einer Stütze zu unterziehen, fehlt uns der Raum. Sie werden vielleicht nur diejenigen herausgegriffen, die wir glauben, daß von ihrer Bevortheilung nichts erwartbar sei und etwas profitieren könnten.

Eine solche Arbeit erfüllt sich die eine Rose, rechts vom Ausstellungsgang. Es ist das ein von P. B. Mendelsohn in Hamburg angelegtes Dettreuer, in dem es in hoher Größe und mit bedeutender Bilderkunst, aus dem architektonischen Nutzen, aber mit nichts erscheinen sollt über ein Raumangeboten zu einem Elementenbau. Dieser Raum giebt uns die Möglichkeit, daß ein architektonisches Rahmenwerk ausgestanden und in der Ausstellung vor einem meisterhaften Architekten oder Kunstsachverständigen besichtigt zu werden. Sogar kleinen mit der Zeit am Stück. Nach unserer Meinung darf es den ganzen Bereich des Themenkreises umfassen, wenn dies gewünscht. Da das Unternehmen ausgezeichnete Angestellte hat, steht es dabei gleich. Der Rahmen

soll der Thür den Halt geben, also ein konstruktives Glied am Ganzen und als solches kein Platz für Schnitzerei sein.

Des Ferneren haben wir am Schreibtisch sowie an den beiden aus Unter- und Obertheil bestehenden, das Sophie plantirenden Schränken die Verzierung zu tadeln, welche hier an der Rückwand der Nische zwischen Unterschrank und Aussatz angebracht ist. Man hat hier den Haltenwurf eines Stoßgehänges in Eichenholz, geschnitten nachgebildet. Das ist eine Widerjungfeit sondergleichen.

Bei einem jeden Gegenstand, welcher Anspruch darauf macht, als schön zu gelten, müssen die Formen nicht nur in harmonie mit seinem Zweck stehen, sondern in erster Linie auch mit der Natur des Materials, aus dem der betreffende Gegenstand besteht. So wäre es z. B. widersinnig und darum unschön, wenn man eine steinerne Säule so formt wollte, daß sie aussähe, als bestände sie aus zusammengewundene Stäben, wie es bei hölzernen öfters geschieht. Stein läßt sich nicht biegen und winden, und darum ist eine solche Säule eine verkörperte Lüge. Und Lüge wiederum ist immer schön. Genau so verhält es sich auch, wenn man Holz wie gewebte Stoffe behandelt. Eine solche Arbeit, und mag sie mit noch so viel Geschicklichkeit und Fleiß ausgeführt sein, wird darum niemals Anspruch auf Schön machen können, weil sie bei jedem Besucher, der halbwegs ein wenig Gefühl hat, statt Genugthuung und innere Befriedigung, die ein harmonisch gestaltetes Werk hervorruft, Widerwillen über die vorgeführte Unwahrheit erwecken wird. Eine in dieser Weise vom Bildhauer geübte Thätigkeit ist zu vergleichen mit der eines Dichters, der den Vollmond besingt, daß er nur deshalb am Himmel stände, damit liebende Paare bei Mondchein spazieren gehen können. Mag dabei der Bildhauer die peinlich sauberste und formvollendetste Arbeit liefern und der Dichter die schwungvollsten Verse — ihre Arbeiten sind gleich widersinnig und lächerlich.

Da wir einmal bei den ästhetischen Gefühlen sind, müssen wir gleich noch eine Bekämpfung gegen diese rügen, welche in diesem Herrenzimmer mit begangen worden. Wir meinen damit die aus einem Seehundsfell, an dem ein plastischer, gut nachgebildeter Kopf mit leuchtenden Glasauge ist, bestehende Fußmatte vor dem Schreibtisch. Welcher feinfühlige Mensch wird wohl den Rücken eines Hundes zum Schenkel seines Füße nehmen? Es ist das dieselbe Barbarei, als wenn Teppichmuster Thiere, Vögel, Blumen u. dgl. in plastisch erscheinender Nachbildung aufzuweisen. Uns hat es noch immer widerstrebt, auf solchen Teppichen herumzulaufen. An den Stühlen halten wir auch für falsch, die gedrehten Füße in der Mitte mit einer starken Partie zu verzieren und nach oben wie unten in gleicher Weise zu verzögern. Das ist kein Stuhlbein mehr, das ist eine Treppen- oder Brüstungstralje.

Vereine und Versammlungen.

Langenöls i. Schl. Wegen stattgehabter Maßregelungen ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Cottbus. In der hiesigen Bau- und Möbel-Tischlerei von Alfred Schulze, wo 9 bis 10 Mann beschäftigt werden, haben am Montag, den 29. Juli, wegen ungebührlichen Betragens des Herrn Schulze, sowie des Werkmeisters Kuschela, sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt. Es wird erachtet, den Zugang nach hier fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler und verwandter Berufsgenossen.

Hildesheim. Wir lehnen uns veranlaßt, den auswärtigen Kollegen Nachfolgendes zu unterbreiten. In ihrer Versammlung haben unsere Herren Innungsmeister den Beschluß gefaßt, bei K. 20 Konventionalstrafe den Arbeitsnachweis des Deutschen Tischlerverbandes nicht zu benutzen. Dieses Vorgehen muß um so prozig genannt werden, als die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen, und darunter wohl auch die besten Arbeitskräfte, dem Verbande an gehören. Doch nicht nur prozig, auch lächerlich ist dieser Beschluß der Herren Innungsmeister, weil sie nicht im Stande sind, ihn durchzuführen. An guten Arbeitskräften ist hier großer Mangel, da wir wenig Zugang haben. Die hiesigen Lohnverhältnisse fordern, daß hier Arbeit zu nehmen.

Wir sind der Zugang noch mehr fern gehalten, und wir eruchen die Kollegen allerorts künftig darum, dann in es außer allem Zweifel, daß die Herren Innungsmeister zu uns und unseren Arbeitsnachweisen kommen müssen. Dieselben haben, nach zwar beim Tischlermeister Bittel's, Michaelstraße, einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet, der ist aber so lange nichts nützt, als keine Gesellen ihn in Auftrag nehmen. Wir erachten deshalb alle zureitenden Kollegen, weder beim Herrn Tischlermeister Bittel's noch bei dem auf derselben Straße wohnenden Verbergmeister Etzlich vorzusprechen, da letzter uns ebenfalls feindlich gesinnt ist. Unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweis ist bei Herrn Gastwirth Höpke, Langenhagen. Helfen die zureitenden Kollegen unsere Einigkeit und Macht dadurch stärken, daß sie nur in unserem Lokal verkehren, dann wird es uns um so leichter werden, mit unserer Lohnbewegung, in die wir im nächsten Jahr bestimmt einzutreten, erfolgreich durchzudringen.

Ludwigshafen a. Rh. Wie schon früher mitgetheilt, fand am Osterdienstag hier eine öffentliche Schreinerversammlung statt, in der die mißliche Lage der hiesigen Schreinergesellen eingehend besprochen wurde. Es wurde eine Kommission gewählt, die eine genaue Lohn- und Werkstattstatistik ausarbeiten und das Resultat einer späteren Versammlung zu unterbreiten hatte. Die Kommission entledigte sich nun dieser Aufgabe in der am 12. Juni stark besuchten öffentlichen Schreinerversammlung, und ergab sich aus ihrem Bericht, daß die hiesigen Kollegen sich noch in sehr traurigen Verhältnissen befinden. Aus dem Haushaltungsbudget einer Arbeiterfamilie von vier Köpfen ergiebt sich ein jährliches Defizit von nahezu Mk. 700, welches dann durch Überstunden und Sonntagarbeit, die hier allgemein sind, einigermaßen zu decken gesucht wird. Nachdem sich mehrere Kollegen darüber ausgesprochen hatten, wie dieser Nothlage abgholfen werden könne, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, folgende Forderungen den Meistern zu unterbreiten: 1. Abschaffung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit, wenn dieselbe nicht zu vermeiden, eine Vergütung von 25 Prozent. 2. Eine allgemeine Lohn erhöhung von 15 Prozent. 3. Einführung der zehnfürdigen Arbeitszeit. 4. Abschaffung der Aftordarbeit resp. einen entsprechenden Aufschlag auf dieselbe. 5. Gegen seitige Kündigungfrist von acht Tagen. 6. Wöchentliche Auszahlung des Arbeitslohnes. Es wurde nun eine Lohnkommission gewählt, die mit den Herren Arbeitgebern über die gestellten Forderungen unterhandeln sollte. Die Meister zogen es aber vor, unter sich recht weidlich auf die Gesellen loszuschimpfen und ihre Antwort schriftlich denselben zuzustellen, die denn auch so ungünstig, wie es die Kollegen kaum erwartet hätten, ausfiel. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, mit der die Meister ihre Antwort ausschmücken. So meinen sie z. B. die Abschaffung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit sei eine Ungerechtigkeit, denn dadurch entziehe man den Kollegen einen Extraverdienst und gewähren sie einen Aufschlag von 15 Prozent für dieselbe. Eine allgemeine Lohn erhöhung können sie nicht geben, denn sie müßten ohnedies schon Geld zusegen bei Löhnen von Mk. 2.20 bis Mk. 3 pro Tag. Von Einführung der zehnfürdigen Arbeitszeit und Abschaffung der Aftordarbeit wollen die Herren Meister durchaus nichts wissen, und was die gegenseitige acht tägige Kündigung anbelangt, so möchten sie dies einem jeden Meister selbst überlassen, wie er es in seiner Werkstatt halten will. Eine acht tägige Lohnauszahlung halten sie für den Arbeiter verderblich, denn dadurch wäre ihm geboten, leichtmütig zu werden, und machen nun, namentlich den verheiratheten Kollegen, den Vorschlag, sich aus dem für Frühstück, Besser und Bier vorausgegeben Geld einen Stock zu gründen, und könnten sie dann von dem auf diese Weise geiparten Gelde die monatliche Hausmiete bezahlen. Es geht doch nichts über arbeitgeberliche Fürsorge. Kollegen Deutschlands! Wir überlassen es nun Euch, über unsere gerechten Forderungen zu urtheilen. — In einer zahlreich besuchten Versammlung erstattete die Lohnkommission über ihre Unterhandlungen mit den Meistern Bericht, und wurde einstimmig beschlossen, unsere Forderungen, sowie die Beschlüsse des Braunschweiger Kongresses hoch zu halten und unsere Forderungen den Kollegen Deutschlands zur Begutachtung zu unterbreiten. Zugleich machen wir die Kollegen daran aufmerksam, daß sich unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweisbüro Bismarckstraße (Brauerei Fuhrer) bei H. Schmitt befindet, und wird dasselbst auch den zureitenden Kollegen gutes und billiges Nachquartier zugewiesen, und bitten wir dies zu berücksichtigen und das Umschauen zu unterlassen. Reiseunterstützung zahlt Käffner Baum, Wörthstraße 3, drei Stock hoch von 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends, aus.

Lübeck. (Situationsbericht) Seit dem 1. April, also vor 18 Wochen, befinden wir Lübecker Tischler uns im Streit. Vor 4 Monaten sind wir Alle einmütig für unsere Forderungen eingetreten, ohne daß ein Einziger schwankend geworden wäre. Seit Jahren haben wir darnach gestrebt, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse in Lübeck zu schaffen. Wir haben zunächst daran gestrebt, daß die Organisation erstarke; unsere Arbeit und Mühe war nicht umsonst, längst gehören sämtliche Lübecker Tischler dem Verbande an. Vor zwei Jahren, sowie im vorigen Jahre, haben wir die Genehmigung zum Vorgehen von den deutschen Kollegen nicht erhalten, dagegen haben wir in diesem Jahre die Ehre gehabt, zu allererst vorgehen zu dürfen. Wir sind vorgegangen, wir haben zu Anfang des Jahres unseren Meistern unsere Wünsche unterbreitet, jedoch keine Antwort von denselben erhalten. Infolgedessen legten am 1. April sämtliche Lübecker Tischler die Arbeit nieder. Seit, also nach 18 Wochen, haben alle Arbeitgeber, mit Ausnahme der Innung, unsere Forderung anerkannt. Jedoch auch diese muß zur Bewilligung gezwungen werden, weil sonst die übrigen Arbeitgeber, welche die Forderung anerkannt, ihre Image ebenfalls zurücknehmen würden. In zwei Versammlungen, welche wir vorige Woche abhielten, wurde mit großer Majorität die Fortsetzung des Streits beschlossen. Ihr steht also, Kollegen, daß uns noch ein harter und vielleicht langer Kampf bevorsteht. Glücklich zu Ende führen können wir denselben jedoch nur, wenn die deutschen Kollegen auch immer starkstig hinter uns stehen, wenn Ihr mit aller Kraft dafür sorgt, daß der Zugang von auswärts fern gehalten wird und daß die Geldmittel nicht knapp werden.

Wieder sind zu rieden an C. Kloß, Stuttgart; Briefe an C. Beck, Lederstr. 3, Lübeck; Die Lohnkommission.

Braunschweig. In der gestrigen Versammlung der Tischlerinnung bildete der Tischlerstreit den Hauptgegenstand der Verhandlung, über den uns von Innungsmeistern, die der Versammlung beiwohnten, berichtet wurde. Zunächst wurde geplagt über das Verhalten der Polizei, daß sie nicht gegen die Tischler eingreife. Der Obermeister Osterloh bemerkte hierzu, das ginge nicht, wenn die Gesellen keinen Anlaß dazu geben. Auch daß sie den Bahnhof und die Thore bewachen, könne man nicht hindern, so lange sie sich ordentlich benähmen. Mögen doch die Meister dasselbe thun, dann könnte es leicht zu Wortwechsel und Streitigkeiten mit den Gesellen kommen, und dann hätte die Polizei Aufschluß zum Einschreiten. (Nun, die Polizei ist weit jetzt, wenn es bedauerlich erwiese einmarschiert, um die Streitenden lärmenden Austritten läme, wie nun von wem sie in Szene gesetzt werden.) Es wurden ferner Klagen geführt, daß Brauereien und Bremereien den streikenden Tischlern Unterstellungen gewährten. Die Sammlungen für die Streikenden seien verboten, weil die Sozialdemokraten in einer allgemeinen Versammlung für die Streikenden sich aufgeworfen hätten, es würde aber trotzdem gesammelt. Man möge nur zu ermitteln suchen, welche Leute sammeln und sie zur Anzeige bringen, es stehe Strafe bis zu M. 500 darauf. (Die Herren Innungsmeister scheinen nicht zu wissen, daß das Sammeln für die Streikenden an und für sich nicht verboten ist, sondern nur das Sammeln in den Häusern und durch Aussöderung in öffentlichen Blättern.) Große und sehr erregte Debatte erregte die Frage, wie man sich zum Streit weiter verhalten solle. Man kann konstatieren, daß die Meister selbst in größter Verlegenheit und unter sich vollständig uneinig sind. Nur der Drang wegen der Konventionalstrafe ist noch das Bindemittel. Dadurch brauchen die Meister sich nicht schrecken zu lassen; diese Strafe ist nicht klagbar und gegen sonstige Drohungen, Ehrverlegerungen usw. mögen sie nur den Paragraph 153 der Gewerbeordnung anrufen. Es kam eine gedruckte Liste der Streikenden zur Vertheilung. Es wurde beschlossen — doch soll dieser Beschuß vorläufig geheim gehalten werden (selbst die Kellner wurden deshalb hinausgeschickt) — daß entgegen dem früher gesetzten Beschuß es den Meistern gestattet sein solle, die alten Gehüßen, die wieder kommen, in Arbeit zu nehmen. Auf die Einsprüche von Innungsmeistern aus der Umgegend, daß sie dann im Nachtheil ständen, wurde diesen gestattet, auch andere freiliegende Gehüßen in Arbeit zu nehmen. Diese Beschlüsse fanden vielfachen Widerspruch. Ein Meister sagte, seine früheren Gesellen seien nun aus Braunschweig fortgegangen, was er nun ansangt solle? Bei solchem Beschuß halte er sich auch nicht gebunden; Herr Osterloh könne sich darauf verlassen, daß, wehn er morgen in seine Werkstelle komme, er dort vier Gesellen finde. Darauf wurde ihm die Drohung mit der Konventionalstrafe wie eine Pistole auf die Brust gesetzt! — Aus den gemachten Mitteilungen heben wir nur noch hervor, daß die Innungsmeister auch durch Annoncen in auswärtigen Blättern Tischler gesucht hätten; 20 hätten sich gemeldet und 2 sind gekommen. Im Übrigen wurde beschlossen, weiter abzuwarten. Es wurde die Hoffnung auf eine Beispaltung der Streikenden ausgesprochen. Zugleich wurde die Meinung ausgesprochen, daß viele fortgezogene Gesellen hierher zurückkämen, weil sie es auswärts schlechter fänden. (Diesen Trost müssen wir leider den Meistern nehmen. Alle hier eingetroffenen Nachrichten, sowie die persönlichen Mitteilungen von Tischlern, die des Sonntags ihre hier noch zurückgelassene Familie besuchen, gehen dahin, daß sie mit der Rendierung vollauf zufrieden sind.)

Zugang ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Eisenburg, Freiburg i. Br., Hohenlohe, Kopenhagen, Lübeck, Pforzheim und Weimar.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Von einer Anzahl Verwaltungsstellen sind die Wahlprotolle, die Neuwahl der Ortsverwaltung betreffend, noch nicht eingesandt worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die sämigen Orte demnächst veröffentlicht werden und die Adressen der neu gewählten Beamten in dem sich im Druck befindlichen Adressenverzeichniß nicht aufgeführt werden, sofern die Einsendung der Wahlprotolle innerhalb einer Woche nicht erfolgt.

Zur Beachtung.

Die Ortsverwaltungen werden hierdurch angewiesen, neu beitretende Mitglieder in die jewige zweite Klasse fernherin nicht mehr einzutragen, indem diese Klasse mit dem 1. Oktober überhaupt in Wegfall kommt und durch die Aufnahme in diese Klasse, durch die Umschreibung den Ortsverwaltungen wie auch der Hauptverwaltung nur ein Theil Mehrarbeiten erwachsen würde.

Bekanntmachung.

Das frühere Mitglied H. Hartmann, Nr. 152180, eingetreten in Reihenstieg, wurde auf Grund S. 7 Abfaß aus der Kasse ausgeschlossen. Die Zustellung des Abschlusses konnte nicht erfolgen, weil derselbe seit dem 21. Juli aus Reihenstieg verschwunden ist. Da die Ver-

muthung nahe liegt, daß der pp. Hartmann sich in einer anderen Verwaltungsstelle meldet, so machen wir sämtliche Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, damit die Kasse vor Schaden bewahrt wird.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptklassirer.

Bestellungen auf Protolle der letzten Generalversammlung sind bis heute noch verhältnismäßig wenig eingegangen (namentlich aus den größeren Orten), und eruchen wir die Ortsvorstände dringend, weitere Bestellungen sofort zu machen, indem die Versendung derselben bereits im Laufe dieser Woche beginnt. Der geringe Preis von 10 1/2 pro Stück sollte jedes Mitglied veranlassen, sich ein solches Protolle zu kaufen. Daselbe ist sehr umfangreich und gibt eine genaue Uebersicht über die höchst wichtigen Verhandlungen der letzten Generalversammlung. Außer den interessanten Debatten enthalt derselbe höchst wichtige Verfügungen der Aufsichtsbehörden, ferner gerichtliche Urteile sowie die Entscheidungen über die der Generalversammlung unterbreiteten Beschwerden und endlich die Berichte des Ausschusses, des ersten Vorsitzenden und des ersten Hauptklassirers.

Bemerken wollen wir noch, daß die Namen der Redner bei den Debatten ebenfalls mit angeführt sind.

Diejenigen Ortsverwaltungen, welche die Abrechnung für das zweite Quartal 1889 noch nicht eingesandt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Woche abzusenden, im anderen Falle erfolgt die öffentliche Mahnung. Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweis bedarf, um eine solche unnothig zu machen. Im Übrigen verweisen wir auf S. 23 Abfaß 13 des Statuts besonders auf den Inhalt der letzten vier Zeilen des genannten Absatzes.

Zuschüsse aus der Hauptkasse erhielten in der Zeit vom 15. bis zum 31. Juli folgende Orte: Görlitz M. 100, Siebenlehn 100, Hainsberg 80, Schifferstadt 50, Ehrlsdorf 50, Ruppur 30, Rendnik 200, Neuenburg 150, Bierzen 100, Höht 25, Wixhausen 100, Alte-Neustadt 100, Nippes 100, Weisenheim 70, Wilster 50, Kristel 50, Wörth 60, Achim 75, Hofheim 100, Rotheim 100, Urach 50, Mühlheim a. d. Ruhr 150, Fechenheim 200, Bilbel 70, Fürth 50, Pirna 100, Finthen 100, Löbtau 100, Rimpau 50, Ballendorf 50, Ludwigshafen 300, Freiburg i. Br. 150, Drais 50, Dettingen 100, Welschneureuth 80, Aue 200, Wehlheiden 100, Landau 60, Gundelsheim 50, Nieder-Olm 50, Leyhausen 30, Schwerin 50, Carlshafen 50. Summa M. 22 889.85. W. Gramm. L. Jacobs.

bed. 200, Astenburg 200, Hamburg VI 200, Gotha 200, Basewalk 200, Bottschappel 175, Deuben 175, Rabensburg 180, Konstanz 150, Rheingönheim 150, Volkmardorf 150, Erlangen 150, Potsdam 150, Augsburg 150, Walheim 150, Brühl i. B. 150, Wahnen b. Cannstatt 150, Briz 150, Stettin 150, Wismar 125, Köthenbroda 125, Zwiedau 120, Götzingen 100, Ruppertsheim 100, Steglitz 100, Feuerbach 100, Striesen 100, Altrip 100, Entheim 100, Düsseldorf 100, Geesthacht 100, Bamberg 100, Schweinfurt 100, Idstein 100, Bodenheim 100, Südenburg 100, Kneelingen 100, Kaiserslautern 100, Schwartau 100, Steinjischbach 100, Schmiedesfeld 100, Steglitz 100, Feudenheim 100, Wurzen 100, Taucha 100, Schmeinau 100, Neuß 100, Regensburg 100, Rittau 90, Dürsif 90, Burgdorf 80, Rottweil 80, Lenzen 80, Duren 80, Rutesheim 80, Burgdorf 80, Grimma 75, Rüdigheim 75, Königswinter 75, Güstrow 75, Wilhelmshaven 75, Mengenjena 75, Ohlau 74.36, Beiertheim 70, Rheydt 70, Leibnitz 70, Moisling 70, Fulda 65.83, Diepenbach 60, Höppern 60, Schafheim 60, Meerane 60, Eiselen 60, Bangenberg 60, Mettersheim 60, Baden-Baden 60, Bruchköbel 50, Münster 50, Quakenbrück 50, Greifenseberg 50, Cunnersdorf 50, Borne 50, Blankenburg i. Th. 50, Pönned 50, Aachen 50, Langenweddingen 50, Buchheim 50, Preyslan 50, Wilmersdorf 50, Halberstadt 50, Steinbergen 50, Falkenberg 50, Pfaffenwiesbach 50, Seckenheim 50, Schönau b. Chemnitz 50, Ixehoe 50, Wolfsbräu 50, Leutzsch 50, Schwalbach 50, Dörrig 40, Quittendorf 47.88, Reichenbach i. B. 40, Süderhach 30, Güll 30, Rübeland 26.35, Ualen 10.72, Summa M. 22 889.85. W. Gramm. L. Jacobs.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

(Zuschußkasse.)

Die Bekanntmachungen dieser in Einrichtung begriffenen neuen Kasse werden auf Beschuß der konstituierenden Generalversammlung ebenfalls in der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlicht, und zwar unter der Firma „Zentral-Zuschußkasse für alle Arbeiter“.

Wir ersuchen also alle Diejenigen, welche sich für diese Kasse interessiren, die ebenfalls alle zwei Wochen erscheinenden Bekanntmachungen zu beachten.

Mittheilung.

Die Statuten dieser Kasse sind am 19. Juli bei der hiesigen Aufsichtsbehörde eingereicht worden, und hoffen wir, dieselben in der nächsten Zeit genehmigt zurückzuerhalten. Der Vorstand gedenkt, im Anfang des Monats September mit dem Verband des Kassenmaterials zu beginnen. Es wäre zweitmäßig — ja nothwendig — daß schon jetzt Listen ausgelegt würden, so daß mit der Einzeichnung derjenigen Personen, welche beabsichtigen, dieser Zuschußkasse beizutreten, begonnen werden kann.

Wir verweisen vorläufig noch auf das in der Beilage zu Nr. 26 dieser Zeitung veröffentlichte Protolle und machen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit ein Circular in mehr als 100 000 Exemplaren zur Verbreitung gelangt, in welchem zum Beitritt in diese Kasse aufgefordert wird. Der provisorische Vorstand.

J. A. Alb. Pfleider.

Literarisches.

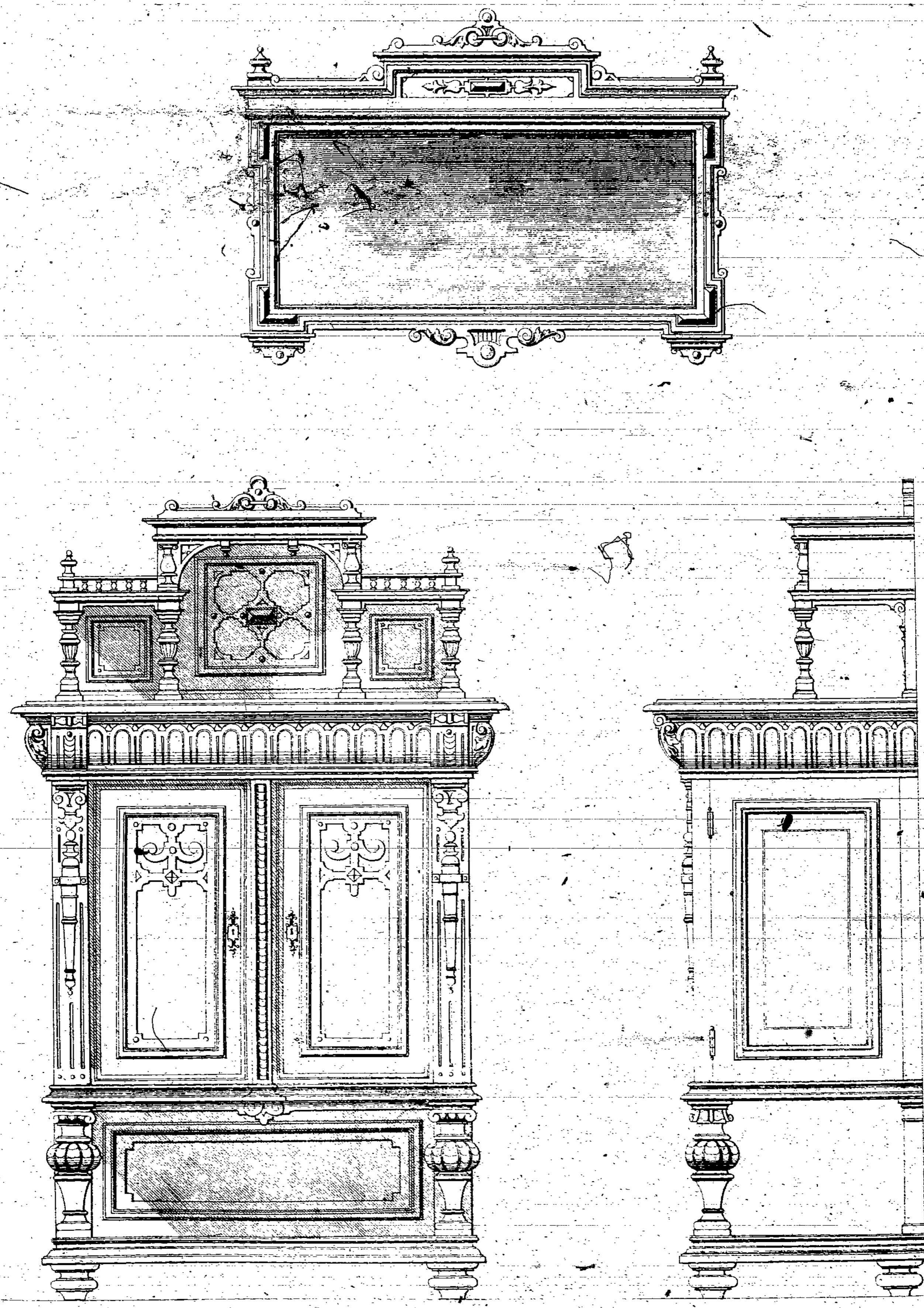
Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. F. W. Diez, ist soeben das 8. Heft des 7. Jahrganges erschienen.

Inhalt: Abhandlung: Die Bergarbeiter und der Bauernkrieg, vornehmlich in Thüringen. Von Karl Kautsky. (Fortsetzung.) — Der Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren über ihre Aktivität im Jahre 1888. Von August Bebel. — Untersuchung der Kost in den preußischen Gefängnissen. Von H. Müller. — Shakespeare. Von Dr. B. L. Literaturkunde: Der Jahresbericht des Fabrikinspectors für Württemberg für das Jahr 1888. — Verhandlungen des Parteitags der österreichischen Sozialdemokratie in Hainfeld. — Ferdinand Heigl, Spaziergänge eines Atheisten. — Eine Garde. — Bauernstudenten aus der Männerwelt. — Notizen: Die Zahl der Studirenden an den deutschen Universitäten. — Frauenüberfluß in Berlin. — Die Ehelosigkeit. — Der Aufstieg.

Briefkasten.

Schweinfurt, 2. O. Sie irren. In der „Neuen Tischler-Zeitung“ ist der „goldene Schnitt“ noch nicht erklärt worden, wir könnten Ihnen daher die betreffende Nummer auch nicht zusenden. Da sich aber vielleicht auch Dieser oder Jener von unseren übrigen Lesern dafür interessirt, mögen hier ein paar kurze Bemerkungen darüber Platz finden. Unter „goldener Schnitt“ versteht man die Theilung einer Linie, Strecke, in zwei Theile, von denen sich der kleinere zum größeren genau so verhält, wie der letztere zur ganzen Strecke. Die Theile a und b genannt, wurde demnach die Formel lautet: $a : b = b : a + b$. Die Ästhetik betrachtet in neuerer Zeit den goldenen Schnitt als ein Gesetz für die Proportionate des menschlichen Körpers. Darnach hat bei der ganzen Länge, vom Scheitel bis zur Sohle, der Theilungspunkt (goldener Schnitt) in die Nähe der unteren Rippengrenze zu fallen, wenn ein Mensch als

*) Neuer Eisenburg 2. XII. Notiz. Die durch Herrn Beyer erhaltenen M. 150 sind als für das dritte Quartal eingesandt in Rechnung gestellt und in der vorstehenden Quittung enthalten.



Phantasieschrank und Spiegelrahmen.